

12.12.2023

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Langenstein vom 12.12.2023 mit der der **Erhaltungsbeitrag** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, jeweils in der gültigen Fassung, für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro **0,66 pro Quadratmeter** und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage **0,30 Euro pro Quadratmeter**.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.03.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

  
  
Aufreiter Christian

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 

